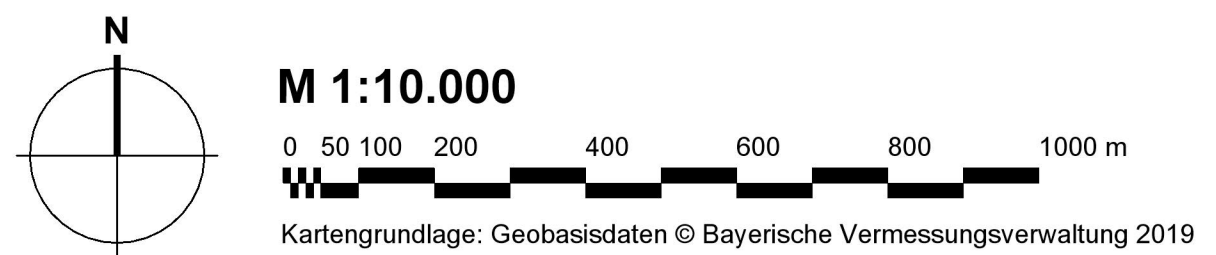


LEGENDE	
ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Nr. 11 BauNVO)	WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERHAUSHALTES (§ 9 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)
Wohnflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)	Wasserschutzgebiete
Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)	Überschwemmungsgebiet
Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)	Wasserfläche
Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)	FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT UND WALD (§ 9 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)
Flächen für den Gemeinbedarf	Wald (i.S.d. Art. 2 BayWaldG)
Öffentliche Verwaltungen	Gebäude- und (Baum-)flächen
Mehrzweckflächen	Baumschule
Schulen	Landwirtschaft
Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	PLANUNGEN UND NUTZUNGSREGELUNGEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (§ 9 Abs. 4 BauGB)
Sportstätten	Landschaftsschutzgebiet nach § 20 BNatSchG
Friedhöfe	amtlich kartiertes Biotop
Grünanlagen	Einzelbäume
Grünanlagen	REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ (§ 9 Abs. 6 BauGB)
Grünanlagen	Ungrenzung von Gesamtanlagen (Bodendenkmälern), die dem Denkmalschutz unterliegen
Grünanlagen	Einzeldenkmäler (unvermutliche Fundamentreste), die dem Denkmalschutz unterliegen
FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERGÄNGLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSWEGE (§ 9 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)	LANDSCHAFTSPLANERISCHE DARSTELLUNGEN (§ 9 Abs. 8 BauGB)
Straßenverkehrsflächen	Ausgleichsflächen (Nachrichtliche Übernahme aus Biotopkatastern)
Straßenverkehrsflächen mit Anbauverbot	Ortsrandbegrenzung erforderlich
Öffentliche Parkplätze	
FLÄCHEN FÜR VERORDNUNGSANLAGEN, FÜR DIE ANFALLENTWERTUNG UND ABFALLBESSETZUNG SOWIE FÜR ARLANLAGEN, ANLAGEN, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGE MASSNAHMEN, DIE DEM KLIMAWANDEL, ENTWICKLUNGSWIRKEN (§ 9 Abs. 2 Nr. 3, 4 und Abs. 4 BauGB)	
Flächen für Vorversorgungsanlagen, für die Abfallabfuhr und Abwasserbeseitigung sowie für Abfallgeräten	
Abwasser	
Lichtwasserbehälter	
Energie	
HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN (§ 9 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)	SONSTIGE PLANZEICHEN
Elektrische Freileitung mit Schutzstreifen	Gemeindegrenze
GRÜNFLÄCHEN (§ 9 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)	KENNZEICHNUNG ÄNDERUNGS- UND ENTWICKLUNGSFLÄCHEN
Grünflächen	Änderungs- und Entwicklungsflächen mit Nummerierung, z.B. M1
Sportplatz	
Friedhof	
Spielplatz	




Markt Schwanstetten
 Rathausplatz 1
 90596 Schwanstetten

Änderungs- und Entwicklungsflächen

Format: DIN A0	letzte Änderung: 07.10.2022	Datum der Planfassung: 07.10.2022	Plan Nr.: 979-1F-Ü3
TB MARKERT Stadtplaner - Landschaftsarchitektur PartG mbH Ziller Str. 10, 90596 Schwanstetten Mathias Reischauer, Stadtplaner Achim Herberich, Stadtplaner		Planfassung: Vorentwurf	
Bearbeiter: Matthias Reischauer Achim Herberich Anne Schmitt		Unterschrift des Planers: 	
Planmacher Str. 34 90469 Nürnberg Amtsgericht Nürnberg PR 205 USt-IdNr.: DE315886467		Tel: (0911) 999776-0 Fax: (0911) 999776-34 info@tb-markert.de https://www.tb-markert.de	


TB MARKERT
 Stadtplaner - Landschaftsarchitekten